

WICHTIGE KENNZAHLEN 2012

- Sozialversicherungen – Beiträge/Leistungen
- Mehrwertsteuersätze
- Zinssätze
- Jahresendkurse
- Naturalbezüge von Selbstständigerwerbenden
- Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe

Sehr geehrte Geschäftspartner

Veränderungen und Unsicherheiten sind in unserem täglichen Umfeld allgegenwärtig. Dies selbst stellt an uns alle bereits hohe Anforderungen. Dazu addiert sich der Rhythmus der Änderungen. Vielleicht fragen Sie sich auch ab und zu: Wie hoch ist nun jener oder dieser Satz aktuell? Hat er sich verändert oder ist noch gleich wie letztes Jahr?

Unser kleines Kompendium soll Ihnen als Spickzettel dienen und Sie entlasten. Weitere Exemplare können Sie auch von unserer Homepage (www.gruberpartner.ch) beziehen.

Wir freuen uns, wenn Ihnen diese Zusammenstellungen gute Dienste leisten und nehmen auch gerne Anregungen entgegen – denn Veränderungen bringen uns letztlich auch weiter.

Ihr Gruber Partner – Team



Sozialversicherungen

Beiträge und Leistungen

	bis 31.12.2011	ab 01.01.2012
--	-------------------	------------------

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Unselbstständigerwerbende

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres

AHV	8.40%	8.40%
IV	1.40%	1.40%
EO	0.50%	0.50%
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen) je die Hälfte der Prämien zulasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer	10.30%	10.30%
Arbeitnehmerbeiträge	6.25%	6.25%
Solidaritätsbeitrag ab CHF 126 000 – max. CHF 315 000	1.00%	1.00%

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge Selbstständigerwerbende

Maximalsatz	9.70%	9.70%
Maximalsatz gilt ab einem Einkommen von – pro Jahr	CHF 55 700	CHF 55 700
Unterer Grenzbetrag – pro Jahr	CHF 9 300	CHF 9 300
Für Einkommen zwischen CHF 55 700 und CHF 9 300 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.		
Nichterwerbstätige + Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen	pro Jahr den Mindestbeitrag von CHF 475	CHF 475
	pro Jahr den Maximalbeitrag von CHF 10 300	CHF 10 300
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres		
Beitragsfreies Einkommen		
– Für AHV-Rentner pro Jahr	CHF 16 800	CHF 16 800
– Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber	CHF 2 300	CHF 2 300
Davon ausgenommen sind Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungs- und Bügelpersonal)		

1. Säule AHV/IV/EO – Beiträge für Nichterwerbstätige

Vermögen und mit 20 vervielfachtes jährliches Renteneinkommen		
unter CHF 300'000	CHF 475	CHF 475
bei CHF 2 000 000	CHF 4 275	CHF 4 275
bei CHF 4 000 000	CHF 10 300	CHF 10 300
bei CHF 6 000 000	CHF 10 300	CHF 16 635
bei CHF 7 000 000	CHF 10 300	CHF 19 725
bei CHF 8 300 000	CHF 10 300	CHF 23 750

1. Säule AHV/IV/EO – Beitragsfreie Einkommen

Geringfügiger Nebenerwerb (AHV ist abzurechnen, wenn es der Arbeitnehmer verlangt. Gilt nicht für Hausangestellte.)	bis jährlich	CHF 2 300	CHF 2 300
für 64-/65-jährige	pro Monat	CHF 1 400	CHF 1 400
	pro Jahr	CHF 16 800	CHF 16 800

1. Säule – Arbeitslosenversicherung (ALV)

Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer

Bis zu einer Lohnsumme von – pro Jahr	CHF 126 000	CHF 126 000
ALV-Beitrag je zur Hälfte zulasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme von CHF 126 001 bis 315 000 – pro Jahr		
ALV-Beitrag je zur Hälfte zulasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer	1.00%	1.00%

1. Säule – AHV/IV Altersrenten

Minimal AHV/IV-Rente	pro Monat	CHF 1 160	CHF 1 160
Maximal AHV/IV-Rente	pro Monat	CHF 2 320	CHF 2 320
Maximale Ehepaar-Rente (plafoniert)	pro Monat	CHF 3 480	CHF 3 480

Die Rente kann um max. 2 Jahre vorbezogen werden. Frauen mit Jg. 1947 profitieren dabei von einem reduzierten Kürzungssatz (3.40% statt 6.80% pro J.)

1. Säule – AHV/IV Rentenhöhe

AHV-Rentenhöhe		Höhe Invalidenrente	
Einfache Rente	100%	40 – 49%	¼ -Rente
Ehepaar plafoniert	150%	50 – 59%	½ -Rente
Witwen/Witwer-Rente	80%	60 – 69%	¾ -Rente
Kinder (einfach)	40%	70 – 100%	ganze Rente
Vollwaisen	60%		

		bis 31.12.2011	ab 01.01.2012
1. Säule – AHV/IV Rentenalter / Vorbezug			
Rentenalter		Rentenvorbezug	
Männer	65	1 Jahr	6.8% Kürzung
		2 Jahre	13.6% Kürzung
Frauen	64	<i>Übergangslösung für Frauen Jahrgang 1947</i>	
		Vorbezug 2010	3.4% Kürzung
		Vorbezug 2009	6.8% Kürzung

2. Säule – Berufliche Vorsorge (BVG)

Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität
 Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich auch Alterssparen

Eintrittslohn pro Jahr	CHF 20 880	CHF 20 880
Koordinationsabzug pro Jahr	CHF 24 360	CHF 24 360
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 3 480	CHF 3 480
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	CHF 59 160	CHF 59 160
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF 83 520	CHF 83 520
Gesetzlicher Mindestzinssatz	2.00%	1.50%

2. Säule – BVG Rentenhöhe / Jährliche Altersgutschrift / Höhe Invalidenrente

Rentenhöhe			Jährliche Altersgutschriften		Höhe Invalidenrente		
Alter	6.9%*	AGH** mit Zins	Frauen/Männer	25 – 34	7%	40 – 49%	¼ -Rente
IV***	6.9%*	AGH** ohne Zins = 100%		35 – 44	10%	50 – 59%	½ -Rente
Witwen/Witwer		60% der Invalidenrente		45 – 54	15%	60 – 69%	¾ -Rente
Kinder		20% der Invalidenrente		55 – 65	18%	70 – 100%	ganze Rente

* Stufenweise Reduktion auf 6.8% (innert 10 Jahren) ** voraussichtliches Alterguthaben *** bis IV mit Zins + ab IV ohne Zins hochgerechnet

Unfallversicherung (UVG)

Beitragspflicht **Berufsunfall**: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lehrlinge etc.

Beitragspflicht **Nichtberufsunfall**: alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche

Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF 126 000	CHF 126 000
--	-------------	-------------

Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber / Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer

UVG Leistungen / Kostenvergütung / Geldleistungen

Pflegeleistungen	Kostenvergütung	Geldleistungen
- Ambulante Behandlungen	- Hilfsmittel/Sachschäden	- Taggeld 80%
- Medikament	- Reise-/Transport-/Rettungskosten	- Invalidenrente 80%
- Spital allgemeine Abteilung	- Leichentransport/Bestattungskosten	- (Komplementärrente) 90%
- ärztlich verordnete Nach- und Badeskuren		- Hinterlassenenrente
		- Witwen/Witwer 40%
		- Halbweisen 15%
		- Vollweisen 25%
		- im Maximum 70%
		- Integritätsentschädigung
		- Hilfflosenentschädigung

3. Säule – gebundene Vorsorge (freiwillig)

Maximal steuerbefreite Beiträge			
Erwerbstätige mit 2. Säule	8% des oberen Grenzbetrages	CHF 6 682	CHF 6 682
Erwerbstätige ohne 2. Säule	40% des oberen Grenzbetrages max. 20% vom Erwerbseinkommen	CHF 33 408	CHF 33 408

Mehrwertsteuer

	bis 31.12.2010	ab 01.01.2011	ab 01.01.2012
Mehrwertsteuersätze			
Normalsatz	7.6%	8.0%	8.0%
Reduzierter Satz	2.4%	2.5%	2.5%
Sondersatz Beherbergung	3.6%	3.8%	3.8%
Verzugs- + Vergütungszins	4.5%	4.5%	4.0%

Zinssätze

	2010	2011	2012
für die Berechnung der geldwerten Leistungen			
Zinssatz			
Für Vorschüsse an Beteiligte (in CHF)	mindestens	mindestens	mindestens
– aus Eigenkapital finanziert und wenn kein Fremdkapital verzinst werden muss	2.25%	2.25%	
– aus Fremdkapital finanziert	Selbstkosten + mindestens	0.25-0.50%	0.25-0.50%
	2.25%	2.25%	
Für Vorschüsse von Beteiligten (in CHF)	höchstens		höchstens
	Wohnbau und Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Wohnbau und Landwirtschaft
	Industrie und Gewerbe	Wohnbau und Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe
	Wohnbau und Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Wohnbau und Landwirtschaft
	Industrie und Gewerbe	Wohnbau und Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe
– Liegenschaftskredite			
– bis zu einem Kredit in der Höhe der ersten Hypothek, d.h. 2/3 des Verkehrswertes der Liegenschaft	2.25%	2.75%	2.00%
– Rest	3.00**	3.50**	2.75**
wobei folgende Höchstsätze für die Fremdfinanzierung gelten:			
– Bauland, Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Fabrikliegenschaften bis 70% vom Verkehrswert			3.25**
– Übrige Liegenschaften bis 80% vom Verkehrswert			
– Betriebskredite			
– bei Handels- und Fabrikationsunternehmen	4.50**	4.50**	
– bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften	4.00**	4.00**	
* bis und mit CHF 10 Mio. 0.50% / über CHF 10 Mio. 0.25%			
** Bei der Berechnung der steuerlich höchstzulässigen Zinsen ist auch das allfällig bestehende verdeckte Eigenkapital zu beachten. Es wird hierzu auf das Kreisschreiben Nr. 6 der direkten Bundessteuer vom 6. Juni 1997 verwiesen, welches auch für die Belange der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben massgebend ist (http://www.estv.admin.ch/d/dvs/kreisschreiben/w97-006d.pdf).			
Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Rundschreiben Zinssätze 2010, 26.01.2010, 2-072-DV-2010-d	... 2011, 03.02.2011, 2-082-DV-2011-d	

Kapitalisierungszinsfuss für die Bewertung von Wertpapiere ohne Kurswert für die Vermögenssteuer

per 31. Dezember	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ^{*)}	2009 ^{*)}	2010 ^{*)}
Kapitalisierungssatz	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%	6.00%	10.50%	9.00%	8.50%
Grenzrendite								4.20%	2.80%	2.50%

^{*)} Schweizerische Steuerkonferenz, Kreisschreiben Nr. 28 vom 28.08.2008, www.steuerkonferenz.ch

Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen

10.09.08	3.50%	02.12.08	3.50%	03.03.09	3.50%	03.06.09	3.25%	02.09.09	3.00%	02.12.09	3.00%	02.03.10	3.00%
02.06.10	3.00%	02.09.10	3.00%	02.12.10	2.75%	02.03.11	2.75%	02.06.11	2.75%	02.09.11	2.75%		

Jahresendkurse

Devisen			per 31.12.2010	per 31.12.2011
Europäische Währungsunion	Euro	EUR	1.250450	1.213900
USA	Amerikanische Dollar	USD	0.932093	0.935099
Grossbritannien	Pfund	GBP	1.459356	1.453250
Japan	Yen	JPY	1.149200	1.215300
Kanada	Kanadische Dollar	CAD	0.938072	0.918334
Hong Kong	Hong Kong Dollar	HKD	11.990400	12.040000
Australien	Australische Dollar	AUD	0.955453	0.958695

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Direkte Bundessteuer, Auszug aus Kursliste

Naturalbezüge von Selbstständigerwerbenden

Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil an den Autokosten kann entweder effektiv oder pauschal ermittelt werden.

a) Effektive Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat genützten Fahrzeuges und die geschäftlich sowie privat zurückgelegten Kilometer anhand eines Bordbuches nachgewiesen werden, sind die effektiven Kosten proportional auf die geschäftlich und privat zurückgelegten Kilometer aufzuteilen.

b) Pauschale Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat genützten Fahrzeuges und die geschäftlich sowie privat zurückgelegten Kilometer anhand eines Bordbuches **nicht** nachgewiesen werden, ist pro Monat 0,8% des Kaufpreises (exkl. MWST), mindestens aber CHF 150 zu deklarieren.

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Direkte Bundessteuer, Merkblätter, Bewertung der Naturalbezüge und der privaten Unkostenanteile von Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern, Auszug aus Merkblatt N1/2007, 605.040.58d

Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe¹

Normalsätze in Prozenten des Buchwertes²

Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser		Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter	25%
- auf Gebäuden allein ³	2%	Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken	30%
- auf Gebäude und Land zusammen ⁴	1½%	Motorfahrzeuge aller Art	40%
Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude		Büromaschinen	40%
- auf Gebäuden allein ³	4%	Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software)	40%
- auf Gebäude und Land zusammen ⁴	3%		

¹ Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrtsunternehmen bestehen besondere Merkblätter, erhältlich bei der Eidg. Steuerverwaltung, Allgemeine Dienste DVS, 3003 Bern Telefon 031-322 74 11 / Fax 031-324 05 96 / dvs@estv.admin.ch, www.estv.admin.ch.

² Für Abschreibungen auf dem **Anschaffungswert** sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.

³ Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gestehungskosten der Gebäude separat aktiviert sind. Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.

⁴ Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen. **In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.**

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Direkte Bundessteuer, Merkblätter, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe, Auszug aus Merkblatt A / 2001



WICHTIGE KENNZAHLEN 2012

- Sozialversicherungen – Beiträge/Leistungen
- Mehrwertsteuersätze
- Zinssätze
- Jahresendkurse
- Naturalbezüge von Selbstständigerwerbenden
- Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe